

Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte des Katasteramtes:

Gemeinde: Zerbst

Gemarkung: Zerbst

Flur: 22

Maßstab: 1:500

Stand der Planunterlage (Monat, Jahr):

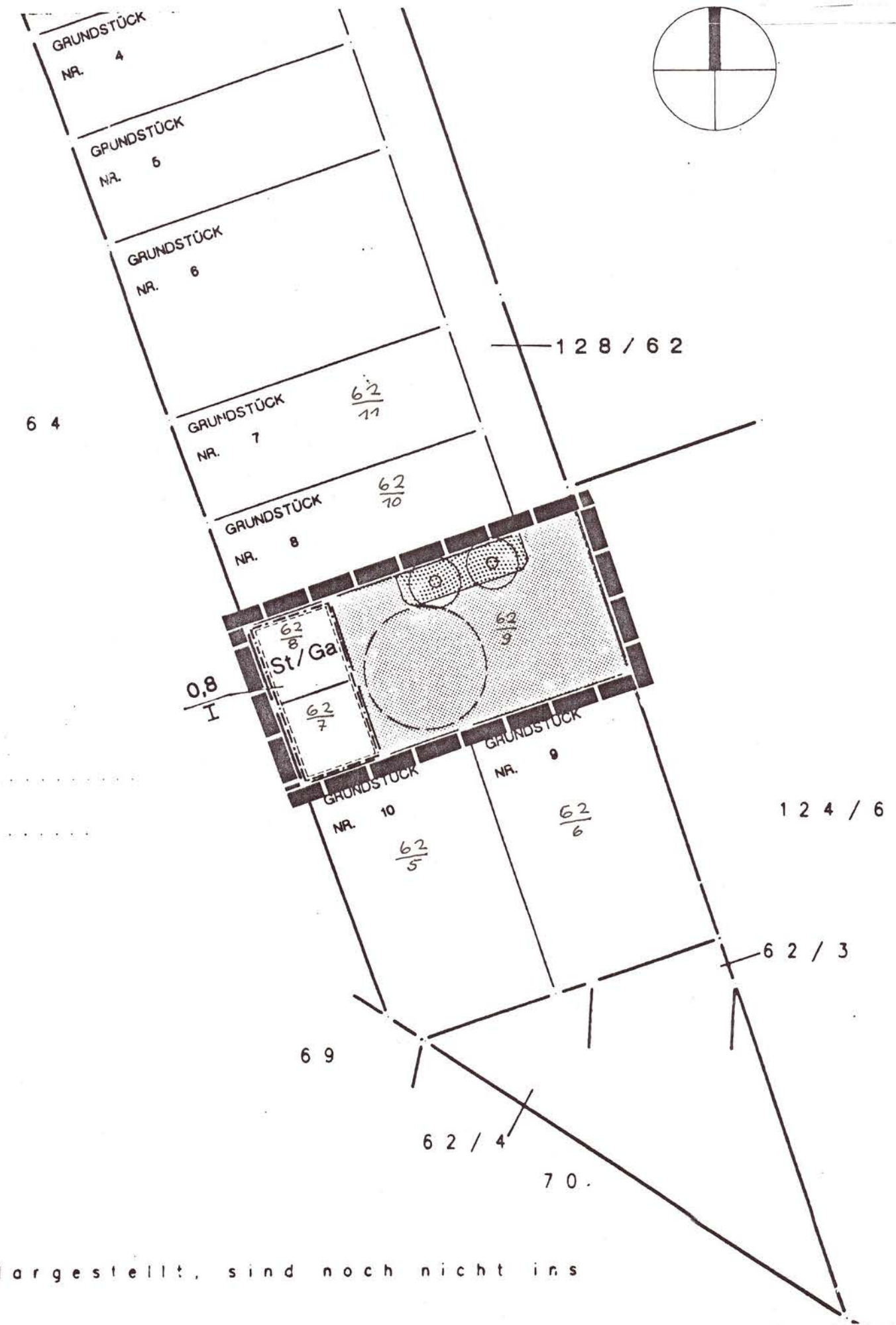
Vervielfältigungserlaubnis erteilt

durch das Katasteramt: Dessau

am 21.08.1995

Aktenzeichen: VE 15/95

Die neuen Flurstücksgrenzen, hier dünn dargestellt, sind noch nicht ins Kataster übernommen.



TEIL A

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gemäß Plan ZV 90

0,8 Grundflächenzahl (GRZ)
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 BauNVO)

I Geschosßzahl
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 BauNVO)

Baugrenze
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Flächen für Nebenanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

St Ga
Zweckbestimmung
Stellplatz
Garage

öffentliche Verkehrsfläche
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Grünfläche
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

V
Zweckbestimmung
- verkehrsbegleitendes Grün

o Anpflanzen von Bäumen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
(Standort nur als Hinweis, innerhalb der Grünfläche verschiebbar)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Hinweis

— Grundstücksgrenze vorhanden

— Grundstücksgrenze geplant

TEIL B

TEXTLICHE BESTIMMUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme ist für jedes geplante Grundstück, das für Stellplätze oder Garagen vorgesehen ist, ein standortgerechter einheimischer der 1. Größenordnung entsprechender Laubbaum zu pflanzen. Es ist ein Hochstamm mit ausgeprägtem Leittrieb, 2x verpflanzt, Stammumfang 10 - 12 cm zu verwenden. Der Baum kann auf dem Stellplatz - / garagengrundstück oder auf dem zugehörigen Wohnbaugrundstück gepflanzt werden.

Verfahrensvermerke:

1. Der Aufstellungs- und Entwurfsbeschuß zur 1. vereinfachten Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1/95 - Wohnungsbaustandort zwischen Feuerberg und Güterglucker Straße wurde am 24.09.1997 vom Stadtrat gefaßt.

Zerbst, 15.07.98

2. Die 1. vereinfachte Änderung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1/95 - Wohnungsbaustandort zwischen Feuerberg und Güterglucker Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 27.05.1998 vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Zerbst, 15.07.98

3. Die 1. vereinfachte Änderung zum Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1/95 - Wohnungsbaustandort zwischen Feuerberg und Güterglucker Straße, sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann, sind am 11.11.1998 im Amtsboten ortsüblich bekanntgemacht worden.

Zerbst, 15.07.98

4. Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Zerbst, 10.07.98

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 13 BauGB i.V.m. § 7 BauGB-MaßnahmenG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 622) sowie nach § 9 Abs. 4 Baugesetzbuch in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit § 87 Abs. 4 und 1 des Gesetzes über die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.06.1994 (GVBl. LSA S. 723), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11.1995 (GVBl. LSA S. 339), wird nach Beschlußfassung durch den Stadtrat vom 27.05.98 folgende vereinfachte Änderung zur Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1/1995 für das Gebiet Wohnungsbaustandort zwischen Feuerberg und Güterglucker Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Teil A - Planzeichnung

Teil B - Textliche Festsetzungen

ZERBST

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1/95

Wohnungsbaustandort zwischen Feuerberg und Güterglucker Str.

SATZUNG 1. ÄNDERUNG

APRIL 1998

BAUHERR

ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG

ZEMEK
Bau-träger-gesellschaft mbH iG
Neuer Weg 2
39261 Zerbst

BROSIG MINGEWEIN UND PARTNER
Diplomingenieure, Architekten, BDA
Büro Dessau: Kühnauer Str. 70, 06846 Dessau
Büro Halle/S.: An der Steinmühle 1, 06108 Halle/S.

Ausfertigungsvermerk

Die Satzung über die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wird hiermit ausgefertigt.

Zerbst/Anhalt, den 10.07.2013

Bürgermeister
(Dittmann)

Inkrafttreten / Bekanntmachung

Der Beschluss über die 1. vereinfachte Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 01/95 sowie die Stelle, bei der der Vorhaben- und Erschließungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.07.2013 durch Veröffentlichung im Amtsboten ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung rückwirkend nach § 214 Abs. 4 BauGB zum 11.06.1998 in Kraft.

In der Bekanntmachung vom 26.07.2013 ist darauf hingewiesen worden, dass durch die rückwirkende Bekanntmachung der Fristablauf gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO und die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens-, Form- und Abwägungsfehlern gem. § 215 Abs. 1 BauGB nicht erneut in Gang gesetzt werden.

Zerbst/Anhalt, den 20.9. 2013

Bürgermeister
(Dittmann)